

BRUSA Elektronik AG – Langäulistrasse 60 – CH-9470 Buchs

# Verhaltenskodex

(Version November 2024)

## Vorwort

BRUSA Elektronik AG (nachfolgend «BRUSA» genannt) verpflichtet sich zu hohen Qualitätsansprüchen, Ehrlichkeit, Integrität und Verhalten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen. Compliance ist bei BRUSA ein wesentliches Element, um diese Qualitätsansprüche und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. Dieser Verhaltenscode gilt an allen Standorten der BRUSA.

Illegale sowie nicht mit dem Verhaltenskodex zu vereinbarende Aktivitäten sind inakzeptabel und werden ausnahmslos nicht toleriert. Wir legen höchsten Wert auf ein angemessenes, verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsverhalten, das die Grundlage für das Vertrauen bildet, das wir mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern pflegen.

Unser Verhaltenskodex stellt die Werte und Grundprinzipien dar, für die wir im täglichen Geschäftsleben stehen. Um die Compliance über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten, erwarten wir, dass sich auch unsere Geschäftspartner dazu verpflichten.

Ming Jang, CEO BEAG

## 1 Geschäftsbeziehung

### 1.1 Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner verpflichten sich im Wettbewerb fair und offen zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze einzuhalten und sicher zu stellen. Nicht toleriert werden insbesondere der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

### 1.2 Korruption

Korruption ist durch internationale Konventionen und Gesetze verboten. Die Geschäftspartner dulden keine Art von Bestechung, Erpressung oder anderen Geschäftsgebaren zur unzulässigen Einflussnahme, ungeachtet von lokalen Gepflogenheiten, bei Mitarbeitern und den jeweiligen Geschäftspartnern gleichermaßen.

### 1.3 Interessenskonflikte

Betriebliche Entscheidungen werden ausschliesslich auf Basis sachlicher Kriterien getroffen ohne Beeinflussung durch persönliche Interessen und Beziehungen der Mitarbeiter. Ein Interessenkonflikt ist zu vermeiden oder durch geeignete Massnahmen aufzulösen.

### 1.4 Verbot der Geldwäsche

Die gültigen Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche müssen eingehalten werden. Wenn immer möglich muss auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.

### 1.5 Geschäftsgeheimnisse

Geschäftliche Informationen, bspw. technische, finanzielle oder wettbewerbsrelevante Informationen müssen stets vertraulich und im Einklang mit allfälligen Geheimhaltungsvereinbarungen behandelt werden. BRUSA empfiehlt den internationalen Standard TISAX und ISO 27001.

### 1.6 Betriebliches und geistiges Eigentum

Betriebliches und geistiges Eigentum der Geschäftspartner ist mit Sorgfalt zu behandeln und müssen vor Verlust oder Missbrauch geschützt werden.

### 1.7 Datenschutz

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sind die Gesetze zum Datenschutz (u.a. EU-DSGVO) zu befolgen.

### 1.8 Lieferkette

Geschäftspartner von BRUSAs Dienstleistern und Lieferanten müssen ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex hin verpflichtet werden.

### 1.9 Steuern und Buchhaltung

Die jeweils gültigen Steuergesetze und gesetzlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Buchführung sind anzuwenden. Aufzeichnungen sind korrekt, vollständig und verständlich.

### 1.10 Exportkontrolle und Zoll

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie die Steuer- und Zollpflicht. Zu diesen gesetzlichen Verpflichtungen zählen auch wirtschaftliche Sanktionen und Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung.

### 1.11 Einhaltung von lokalen Gesetzen

Die Einhaltung von lokalen Gesetzen wird erwartet und ist verpflichtend.

## 1.12 Originalteile

Zur Erfüllung der hohen BRUSA Qualitätsstandards dürfen nur Originalteile von OEMs verbaut werden. Geschäftspartner sind hierzu angehalten ausschliesslich Originalteile von OEMs zu liefern. Die Rückverfolgbarkeit sowie Überprüfung obliegen dem jeweiligen Lieferanten. Bei Kenntnissnahme von gefälschten Bauteilen müssen BRUSA sowie relevante Behörden umgehend informiert werden.

## 2 Soziale Verantwortung

### 2.1 Menschenrechte

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Daher achten, schützen und fördern die Geschäftspartner die geltenden Vorschriften zum Schutz der Kinder- und Menschenrechte. Darüber hinaus bekennen sie sich zum Global Compact der Vereinten Nationen.

### 2.2 Zwangs- und Kinderarbeit

Es wird keinerlei Form von Zwangs- oder Kinderarbeit toleriert. BRUSA orientiert sich an der Definition von Kinderarbeit gestützt auf den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

### 2.3 Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten

Die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu achten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können ihre Rechte aktiv wahrnehmen.

### 2.4 Vereinigungsfreiheit

Mitarbeitern muss erlaubt sein Vereinigungen und Interessengruppen frei zu bilden, um kollektive Interessen, bspw. Tarifverhandlungen, wahrnehmen zu können.

### 2.5 Diskriminierung

Eine Diskriminierung von Mitarbeitenden ist in jeglicher Form unzulässig. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Behinderungen, politischer Überzeugung, Religion, sexueller Orientierung, etc. Der Geschäftspartner verbietet jede Form von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Die Geschäftspartner treffen geeignete Massnahmen, um Gefährdungen der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art zu verhindern.

### 2.6 Arbeitszeiten und Vergütung

Sämtliche anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub sind einzuhalten. Weiter verpflichten sich die Geschäftspartner ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu entlohnen und ihnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu garantieren.

## 2.7 Arbeitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Erhalt und die Förderung von Gesundheit sind zentrale Unternehmensgebote. Zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen werden gesetzliche sowie interne Massnahmen umgesetzt. BRUSA empfiehlt den internationalen Standard ISO 45001.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei elektrotechnischen Tätigkeiten ausschließlich fachlich geeignetes und qualifiziertes Personal bei Tätigkeiten im Rahmen des Auftrages einzusetzen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben sowie elektrotechnische Regelwerke (DGUV, VDE) zu beachten und einzuhalten. BRUSA behält sich vor, Befähigungsnachweise stichprobenartig einzufordern.

## 2.8 Konfliktmineralien

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktmineralien zu beachten. Beschaffungsquellen ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden. BRUSA empfiehlt die Einhaltung international anerkannter Verhaltensgrundsätze wie die von UN Global Compact ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) oder EICC Electronic Industry Citizenship Coalition ([www.eicc.info](http://www.eicc.info)).

## 2.9 Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz

Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz sind Schlüssel für unseren Erfolg bei BRUSA. Deshalb fördern wir eine offene und partnerschaftliche Kultur, in der alle Beschäftigten die gleichen Chancen haben. Glaubensrichtung, kultureller Hintergrund, Herkunft, sexuelle Orientierung, Fähigkeiten oder Behinderungen, Alter oder Geschlecht; die Inklusion aller Stärken und individuellen Eigenschaften ist bei uns willkommen und vollumfänglich akzeptiert. Wir sind der Meinung, dass dies die Motivation und Leistungsfähigkeit der Belegschaft und folglich auch die Kundenzufriedenheit steigert. Daher möchten wir diesen Erfolgsweg gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern fortführen.

# 3 Umweltschutz

## 3.1 Gefahrstoffmanagement

Alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltstandards sind einzuhalten.

## 3.2 Gefahrstoffmanagement

Entlang der Lieferkette ist ein adäquates Gefahrenstoffmanagement einzurichten mit dem Ziel Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

## 3.3 Ressourcenverbrauch reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Der negative Einfluss auf die Luft- und Wasserqualität ist kontinuierlich zu reduzieren, bzw. zu vermeiden. BRUSA empfiehlt den internationalen Standard ISO 14001 und ISO 50001 sowie EMAS.

## 4 Sonstiges

### 4.1 Audits

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der im Verhaltenskodex festgelegten Standards und Regelungen sowie zur Absicherung der Lieferkette, erklären sich die Geschäftspartner damit einverstanden, dass BRUSA oder beauftragte Dritte Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Verhaltenskodex zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchführt.

### 4.2 Whistleblowing, Verbot von Vergeltungsmassnahmen

BRUSA unterstützen Hinweisgeber, die Verstöße gegen Gesetzesvorgaben melden. Darüber hinaus schützen wir dieses wirksam vor Entlassungen oder sonstigen Formen von Vergeltungsaktionen. Dieses erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

### 4.3 Zivile Fertigung

BRUSA bewegt sich mit ihren Projekten und Geschäftsbeziehungen ausschliesslich im zivilen Bereich. Unsere Geschäftspartner respektieren dies.

### 4.4 Kontakt

Im Falle von Hinweisen und Beschwerden zur nicht Beachtung dieses Verhaltenskodexes wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktmöglichkeiten: Hinweisgebersystem (via Homepage) oder E-Mail: [compliance@brusa.biz](mailto:compliance@brusa.biz)

## 5 Bestätigung

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Verhaltenskodexes und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes einzuhalten.

---

Geschäftspartner

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Geschäftsführer oder Prokurist)